

Domainnutzungsvertrag

zwischen

DomainFirst.com GmbH

Hegelstraße 5
72072 Tübingen

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Starp

- im folgenden **Verpächter** genannt -

und

x

x x

x

x x

- im folgenden **Pächter** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- (1) Der Verpächter ist Inhaber der Domain **www.x.x** (nachfolgend „Vertrags-Domain“), die bei der für die jeweilige Top-Level-Domain zuständigen Registrierungsstelle („NIC“) registriert ist.
- (2) Der Verpächter verpflichtet sich, dem Pächter entsprechend den nachfolgenden Regelungen auf unbestimmte Zeit das Nutzungsrecht an der Vertrags-Domain zu verschaffen.

§ 2

Pachtzins, Fälligkeit

- (1) Der Nettopachtzins für die Vertrags-Domain beträgt pauschal 0,00 EUR (in Worten: x Euro) pro Monat, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% = 0,00 EUR, somit ergibt sich ein Pachtzins von monatlich 0,00 EUR. Die USt-IdNr. der DomainFirst GmbH lautet: DE300800753.
Der Pachtzins ist jeweils, ohne gesonderte Rechnungsstellung, für einen Monat im Voraus fällig und jeweils zum 25. Tag des Vormonats auf folgendes Konto des Verpächters zu überweisen:

Kontoinhaber: DomainFirst.com GmbH
HypoVereinsbank Stuttgart
IBAN: DE74600202900024738590
Swift (BIC): HYVEDEMM473

- (2) Der Verpächter ist nicht berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages den Netto-Pachtzins zu erhöhen.

§ 3

Vertragsbeginn und -dauer, ordentliche Kündigung

- (1) Der Domain-Pachtvertrag beginnt am **00.00.2016** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Domain-Pachtvertrag kann vom Pächter durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) **Dem Verpächter steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Nur der Pächter kann diesen Vertrag ordentlich kündigen.**

- (4) Der Verpächter verpflichtet sich die Vertrags-Domain während der Laufzeit des Vertrages nicht an Dritte zu veräußern.

§ 4

Domain-Inhaber, Zugang zur Administration

- (1) Der Verpächter der Vertrags-Domain bleibt als Domain-Inhaber in der öffentlichen Datenbank der zuständigen Registry („Whois“) eingetragen.
- (2) Die Vertrags-Domain bleibt während der Laufzeit auf Kosten des Verpächters beim Provider (derzeit: Hexonet) des Verpächters registriert. Nach Vertragsabschluss und Zahlungseingang des ersten Monatspachtzinses ändert der Verpächter die Servereinstellung bzw. die Tech C Einstellungen der Vertragsdomain nach Weisung des Pächters. Sobald der Verpächter die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, erhält der Pächter vom Verpächter die für die technische Verwaltung der Domain (insbesondere E-Mail-, Webserver- und Subdomaineinstellungen) notwendigen Zugangsdaten. Der Pächter ist verpflichtet die Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter sicher aufzubewahren. Der Pächter erhält kein Recht zur Verwaltung/Änderung der Inhaber und Admin C Angaben der Vertragsdomain.

§ 5

Unterverpachtung, Vertragsübernahme

- (1) Der Pächter ist berechtigt die Vertrags-Domain an Dritte unterzuverpachten.
- (2) Der Pächter ist berechtigt den gesamten Domain-Pachtvertrag an Dritte zu übertragen. Vereinbart der Pächter mit dem Dritten die Übernahme des Domain-Pachtvertrags, hat er den Verpächter hierüber, insbesondere über die eintretende Partei, schriftlich zu informieren.

§ 6

Gewährleistung

- (1) Der Verpächter sichert zu, dass er in Bezug auf die Vertrags-Domain keine Abmahnungen wegen kennzeichenrechtlicher Kollisionen erhalten hat. Er sichert ferner zu, dass er auch nicht auf andere Weise Kenntnis von der Geltendmachung von Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen gegen die Vertrags-Domain wegen kennzeichenrechtlicher Kollisionen erlangt hat.
- (2) Von der Richtigkeit der Zusicherungen in Abs. 1 abgesehen ist jede Gewährleistung für Rechtsmängel ausgeschlossen.

§ 7

Mitteilungspflichten des Pächters

- (1) Der Pächter ist verpflichtet, den Verpächter unverzüglich zu informieren, falls er feststellt, dass Dritte Kennzeichen benutzen, die möglicherweise mit einer der Vertrags-Domain verwechslungsfähig sind.
- (2) Dasselbe gilt, falls Dritte den Pächter wegen der Benutzung der Vertrags-Domain auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch nehmen.

§ 8

Inhalte, Freistellung

- (1) Der Pächter sichert zu, dass unter den Vertrags-Domain keine Inhalte in das Internet eingestellt werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen oder die diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder radikalen Bezug haben.
- (2) Ebenso sichert der Pächter zu, dass unter den Vertrags-Domain keine Inhalte in das Internet eingestellt werden, die lediglich dem Zweck der unberechtigten Suchmaschinenoptimierung dienen (bspw. Linkfarmen) oder in sonstiger Weise die Nutzbarkeit der Domain einschränken könnten.
- (3) Der Pächter stellt den Verpächter von sämtlichen Ansprüchen, die aus der vom Pächter zu vertretenden Verletzung von geltendem Recht bzw. von Rechten Dritter

resultieren, frei. Diese Verpflichtung umfasst auch die Freistellung von etwaigen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten).

§ 9

Außerordentliche Kündigung

- (1) Die Vertragsparteien können diesen Domain-Pachtvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt für den Verpächter dann vor, wenn der Pächter seine Pflichten gem. § 9 verletzt.
- (3) Sollte der Pächter trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung des Pachtzinses gem. § 3 nicht nachkommen, ruhen die Nutzungsrechte gem. § 1 an der Vertrags-Domain für 30 Tage (Ruhephase). Sofern der Pächter innerhalb der Ruhephase alle Verpflichtungen gem. § 3 nachträglich erfüllt, leben seine Nutzungsrechte gem. § 1 wieder auf, andernfalls kann der Verpächter diesen Vertrag fristlos kündigen.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verpächters.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine andere wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

– Pächter –

– Verpächter –